

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Herr Norbistrath

Datum:
29.08.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Unternehmung weitergehender Maßnahmen zur Reduzierung der Taubenpopulation in der Innenstadt" (Antrag der AfD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	07.09.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Siehe Antrag "Unternehmung weitergehender Maßnahmen zur Reduzierung der Taubenpopulation in der Innenstadt" (Antrag der AfD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Anlagen:

Antrag "Unternehmung weitergehender Maßnahmen zur Reduzierung der Taubenpopulation in der Innenstadt" (Antrag der AfD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							

4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Frau Kalisch
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 21.08.22

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur kommenden Ratssitzung:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,

dass die Stadt zu den geplanten Maßnahmen umgehend weitergehende Maßnahmen zur Reduzierung der Taubenpopulation in der Innenstadt unternimmt.

Begründung:

Im zuständigen Ausschuss (Feuerwehr und Gefahrenabwehr) wurde dargelegt, dass die Stadt die Fütterungen reduzieren möchte und zwei Taubenschläge am Behördenzentrum bzw. beim DLRG Lüneburg aufstellen möchte.

Da die stark gewachsene Taubenpopulation in der Innenstadt insbesondere für Anwohner und die Gastronomie problematisch ist, sind weitere Maßnahmen geboten.

Für die AfD-Fraktion

- Dirk Neumann -

Frau Oberbürgermeisterin

über 01R und

über Dez. III

Antrag der AfD-Fraktion vom 21.08.2022 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 15.09.2022 zu weitergehenden Maßnahmen zur Reduzierung der Taubenpopulation in der Innenstadt

Stellungnahme der Verwaltung

Die Hansestadt Lüneburg bleibt bzgl. der Taubensituation bei der aktuellen Vorgehensweise.

Im Stadtgebiet besteht ein generelles Fütterungsverbot für Tauben, welches in § 12 der Verordnung der Hansestadt Lüneburg über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOV) geregelt ist.

Lediglich für den Verein Stadttauben Lüneburg e.V. existiert eine Ausnahmeerlaubnis für die Lockfütterung in die zukünftigen Taubenschläge. Die Ausnahmeerlaubnis enthält für die beiden erlaubten Standorte jeweils eine festgelegte maximale Futtermenge. Zudem darf die Fütterung nur zu bestimmten Uhrzeiten erfolgen.

Die Hansestadt Lüneburg reduziert die Futtermenge für die Lockaktion des Stadttaubenvereins zudem weiterhin in dem Maße, dass die Futtermenge schließlich für die Anzahl der Tauben in den Taubenschlägen ausreichend ist. Darüber hinaus sind nach aktuellem Stand keine weiteren Standorte für Taubenschläge geplant.

Zudem gibt es seitens der Hansestadt Lüneburg regelmäßige Kontrollen bzgl. der Einhaltung der Auflagen aus der erteilten Ausnahmeerlaubnis.

Die zwei geplanten Taubenschläge befinden sich aktuell im Ausbauprozess. Dieser soll noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen und die Taubenschläge an den geplanten Standorten aufgestellt werden.

Ein Gespräch zwischen Vertreterinnen des Vereins Stadttauben Lüneburg e.V., dem Landkreis Lüneburg als Veterinärbehörde und der Verwaltung in der 36. KW hat deutlich gemacht, dass zwischen Verwaltung und den übrigen Gesprächsteilnehmer:innen eine unterschiedliche Auffassung dahingehend besteht, was die Abwägung unterschiedlicher Rechtsgüter angeht. Während die Verwaltung aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen ein Vorgehen mit Augenmaß für notwendig erachtet, sehen die Vertreter:innen des Vereins Stadttauben Lüneburg e.V. eine generelle Verpflichtung der Hansestadt zur Fütterung der Stadttauben und halten die von der Stadt skizzierte Vorgehensweise für rechtswidrig.

Weitere Maßnahmen werden seitens der Hansestadt Lüneburg derzeit geprüft.

im Original gezeichnet

Pickbrenner

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 110,- €